

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Veli Firtina, Bündnis 90/Die GRÜNEN – GRÜNE - Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Warendorf mit Ablauf des 14.06.2017 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich, nachdem die/der Ersatzbewerber/in von Bündnis90/Die GRÜNEN - GRÜNE-, Frau Maria Helga Albert-Schulz und Herr Lothar Glorius auf die Übernahme des Mandats im Rat der Stadt Warendorf fristgerecht schriftlich verzichtet haben,

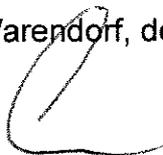
Herrn Eugen Harder
Bremer Str. 7
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Eugen Harder hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 19.07.2017



Axel Linke
Bürgermeister
als Wahlleiter